

## Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	<b>Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss</b>
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.09.2015
Sitzung Nummer:	17 ( KVPA/17/2015)
Sitzungsdauer:	15:33 - 17:15 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

---

Carsten Wulfänger  
Vorsitzender

---

Gabriela Grimm  
Protokollführung

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel

Frau Annemarie Theil

Herr Frank Wiese

#### Stellvertreter

Herr Günter Rettig

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

in Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

in Vertretung für Herrn Nico Schulz

in Vertretung für Herrn Eike Trumpf

#### von der Verwaltung

Frau Dr. Ulrike Bergmann

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Almut Krüger

Frau Anja Krüger

Herr Sebastian Stoll

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Nico Schulz

Herr Eike Trumpf

### **Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 16. Sitzung des KVPA vom 03.09.2015

- 6 1. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.06.2015)  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 154/2015
  - 7 Überplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme von Asylbewerbern  
Vorlage: 162/2015
  - 8 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt  
Vorlage: 147/2015
  - 9 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die  
Berufsbildenden Schule des Landkreises Stendal  
Vorlage: 167/2015
  - 10 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis  
2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Weiterführung der Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal  
in Klietz für das Schuljahr 2016/17  
Vorlage: 168/2015
  - 11 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis  
2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Weiterführung der Förderschule für Lernbehinderte "Anne Frank" Osterburg für das  
Schuljahr 2016/17  
Vorlage: 169/2015
  - 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis  
2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen  
Vorlage: 171/2015
  - 13 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den  
Landkreis Stendal  
hier: Informationen zur Grundschule Goldbeck, Außenstelle Rochau  
Vorlage: 178/2015
  - 14 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen  
Anlagen des Landkreises Stendal  
Vorlage: 153/2015
  - 15 Fortschreibung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Altmark 2015 - 2020  
(ILEK Altmark 2020)  
Vorlage: 158/2015
  - 16 "Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Stendal" im Rahmen des Bundesprogramms  
" Demokratie leben!"  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 146/2015
  - 17 Ergänzung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014  
Vorlage: 166/2015
  - 18 Planung der Beratungsangebote im Landkreis Stendal auf der Grundlage des Gesetzes zur  
Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer  
Beratungsangebote (FamBeFöG)  
Vorlage: 172/2015
  - 19 Ergänzungswahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der  
Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag  
Vorlage: 173/2015
  - 20 Niederlegung des Kreistagsmandates von Heiko Krause  
Vorlage: 175/2015
  - 21 Anfragen und Anregungen
-

## Protokoll

### **zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Landrat eröffnet um 15.33 Uhr die 17. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Der Landrat beglückwünscht jetzt Frau Theil mit einem Blumenpräsent nachträglich zu ihrem gestrigen 65. Geburtstag.

### **zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 4. September 2015,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 6 Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend. Es fehlen Frau Dr. Paschke, Herr Schulz und Herr Trumpf. Frau Dr. Paschke wird durch Herrn Rettig vertreten, Herr Schulz durch Herrn Schmotz und Herr Trumpf durch Herrn Schreiber (siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

### **zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es von Seiten des KVPA keine Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die vorliegende Tagesordnung fest.

### **zu TOP 4 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **zu TOP 5 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 16. Sitzung des KVPA vom 03.09.2015**

Der Landrat gibt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss der 16. Sitzung des KVPA vom 03.09.2015 bekannt:

Drucksache Nr. 156/2015: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Landrat gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014 Frau Dr.-Ing. Nadine Lorenz als „Sachgebietsleiterin Abfallwirtschaft“ im Umweltamt zum nächstmöglichen Termin, voraussichtlich ab 07.09.2015, umzusetzen und ihr die Tätigkeiten zu übertragen. Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst nach § 31 TVöD als Führung auf Probe für den Zeitraum von einem Jahr. Die Stelle unterliegt keiner Befristung. Bei Bewährung wird die Führungsposition auf Dauer übertragen. Gemäß § 17 TVÜ-VKA gelten die §§ 22, 23 BAT-O einschließlich der Vergütungsordnung bis zum In-Kraft-Treten der Eingruppierungsvorschriften des TVöD weiter. Die Tätigkeiten „Sachgebietsleiter Abfallwirtschaft“ erfüllen die Merkmale der Vergütungsgruppe IVa/III nach dem Tarifvertrag für technische Angestellte. Dies entspricht der Entgeltgruppe 11 TVöD. Frau

Dr.-Ing. Lorenz soll eine Zulage gemäß § 31 Abs. 3 TVöD von Entgeltgruppe 10 zur Entgeltgruppe 11 gezahlt werden.“

**zu TOP 6 1. Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.06.2015)**  
**- Mitteilungsvorlage -**  
**Vorlage: 154/2015**

Der Landrat erteilt Frau Krüger das Wort.

Frau Almut Krüger erläutert anhand einer Präsentation die Berichtserstattung zur Budgetentwicklung (Stand 15.06.2015). Die Präsentation ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt. Laut der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) ist die Verwaltung verpflichtet, mehrmals im Jahr der Politik über den Stand des Haushaltes zu berichten (Berichtserstattung zum 15.06. und zum 15.09. eines jeden Jahres). Der genehmigte Haushalt wurde am 10.06.2015 veröffentlicht. Mit demselben Datum hat der Landrat eine Haushaltssperre für den Ergebnishaushalt erlassen. Frau Krüger geht im Folgenden auf die Darstellung der Gesamtentwicklung sowie die Entwicklung in den Teilhaushalten ein und gibt die Begründung der wesentlichen Abweichungen des Haupt- und Personalamts, der Kämmerei, des Sozialamtes und des Umweltamtes. Des Weiteren stellt Frau Krüger kurz die Beteiligungen vor.

Als erstes berichtet Frau Krüger über die Darstellung der Gesamtentwicklung. Gemäß § 1 Haushaltssatzung 2015 sind Erträge in Höhe von 153.345 TEUR geplant. Dem gegenüber stehen in der ersten Budgetprognose Erträge in Höhe von 148.821 TEUR.

Aufwendungen sind im Haushaltsplan in Höhe von 153.341 TEUR geplant. Dem gegenüber wurden Aufwendungen in Höhe von 150.395 TEUR prognostiziert. Das ergibt ein geplantes positives Ergebnis von 4 TEUR. Diesem stehen zurzeit mit der ersten Budgetprognose 1.574 TEUR als negatives Ergebnis gegenüber.

Anhand einer Übersicht zeigt Frau Krüger, wie sich die Budgetprognose über alle Ämter zusammensetzt. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich im Haupt- und Personalamt, in der Kämmerei, im Sozialamt und im Umweltamt. Im Haupt- und Personalamt gibt es einen Mehrbedarf in Höhe von 438.300,00 EUR. Diese Summe setzt sich zum einen aus Mindererträgen aus dem Rechnungsprüfungsamt in Höhe von 70.000 EUR zusammen. D. h., es sind geringere Einnahmen aus den Prüfungsleistungen zu erwarten. Zum anderen setzt sich die Summe aus einem Mehrbedarf von Personalaufwendungen in Höhe von 361.800 EUR zusammen, wobei 293.800,00 EUR reine Personalaufwendungen sind. Bei geplanten 31,7 Mio. EUR Personalaufwendungen macht das eine Abweichung von 1 %. Der andere Betrag ist einer Beitragserhöhung aus der Gruppenunfallversicherung in Höhe von 78.000 EUR geschuldet.

Frau Krüger fährt nun mit der Kämmerei fort. Die Kämmerei hat Mehreinnahmen in Höhe von 1.208.669 EUR. Diese setzen sich aus dem Mehrbelastungsausgleich Asyl zusammen. D. h., es sind Mehreinnahmen in Höhe von 1.366.720 EUR prognostiziert. Des Weiteren Mehreinnahmen FAG in Höhe von 213.771 EUR und Zinseinsparungen in Höhe von 154.325,00 EUR. Diese kommen wiederum aufgrund des niedrigen Zinsniveaus bei den Kassenkrediten und den günstigen Umschuldungen im investiven Bereich zu Stande. Weiterhin gibt es noch Erträge aus dem Hochwasser 2013 in 2015 in Höhe von 141.120 EUR. Dem gegenüber stehen aber Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen in Höhe von 767.067 EUR. Mit der Einführung der Doppik sind die Forderungen wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. jedes Jahr zum Jahresende ist die Altersstruktur der Forderungen zu bewerten. Dazu gibt es eine Übersicht, wonach diese Bewertung zu erfolgen hat. Noch nicht fällige Forderungen werden mit 0 Prozent berichtigt, unter 250 EUR ab einem Jahr überfällig zu 100 % wertberichtigt und alles, was über 250 EUR liegt, unterscheidet sich nach 1 - 5 Jahren. D. h. ab 1 Jahr überfällig 20 %, ab 2 Jahre überfällig 40 %, ab 3 Jahre überfällig 60 %, ab 4 Jahre überfällig 80 % und ab 5 Jahre überfällig 100 % wertberichtigt.

Frau Krüger geht nunmehr auf das Sozialamt ein. Dort gibt es einen Mehrbedarf von insgesamt 1.596.380 EUR. Dieser setzt sich aus den Hilfen für Asylbewerber in Höhe von 1.110.000 EUR und aus den Hilfen zum Lebensunterhalt in Höhe von 400 TEUR zusammen. Die Hilfen für Asylbewerber resultieren im Wesentlichen aus den Hilfen zum Lebensunterhalt mit einem Mehrbedarf von 770 TEUR, die Kosten der Unterkunft schlagen mit 175 TEUR zu Buche und die Krankenhilfe steckt mit 160 TEUR in diesen 1,1 Mio. EUR. Der Mehrbedarf von

400 TEUR der Hilfe zum Lebensunterhalt lässt sich durch gestiegene Fallzahlen erklären. Im Januar gab es 276 und im Juli bereits 297 Fälle.

Als letztes geht Frau Krüger auf das Umweltamt ein. Das Umweltamt hat Mindererträge in Höhe von 409 TEUR prognostiziert. D. h., die Ansätze der Verwaltungsgebühren sind in Höhe von 738 TEUR geplant, werden jedoch nicht eingehalten. Man muss jedoch dazu sagen, dass zum 02.09. bereits 340 TEUR Mehreinnahmen Verwaltungsgebühren beim Landkreis eingegangen sind, sodass die Prognose schon wieder überholt ist und es sich ergebniserhöhend auswirkt.

Frau Krüger geht nun auf die Beteiligungen ein und hier zunächst auf die ALS (Bereich Abfallwirtschaft). Es wird erklärt, dass der Ansatz dem prognostizierten Jahresbedarf entspricht und keine Abweichungen vorliegen. Bei der Flugplatzgesellschaft Stendal-Borstel mbH gibt es eine leichte Abweichung in Höhe von 400 TEUR. Die IGZ BIC Altmark GmbH prognostiziert keine Abweichungen. Die Gesellschaft für Arbeitsförderung benötigt einen Mehrbedarf in Höhe von 45.000,00 EUR.

Herr Schmotz meldet sich zu Wort und erfragt die geringere Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes. Wie lässt sich das erklären?

Frau Krüger erklärt, dass die Eröffnungsbilanzen der Gemeinden noch nicht alle fertig gestellt sind, sodass diese nicht zur Vorlage beim RPA liegen und sie somit auch noch nicht geprüft werden können. D. h., es erfolgt eine Verschiebung in das Jahr 2016.

Der Landrat bestätigt, dass dies der alleinige Grund ist. Die Gemeinden haben mit der Eröffnungsbilanz zu tun.

Frau Theil geht auf die Verwaltungsgebühren im Umweltamt ein. Das vergangene Jahr war bzgl. der Einnahmesituation recht positiv. Die Prognose hat sie sehr erschrocken gemacht, das es Abweichungen vom Plan gibt. Das hat sich jedoch mit den neuen Angaben von Frau Krüger relativiert. Sie ist beruhigt, wenn es doch keine so hohe Abweichung gibt und sie hofft, dass es sich im nächsten Jahr so weiterentwickelt.

Der Landrat erklärt dazu, dass man dies vorher nicht sagen könne.

Frau Theil fährt fort und sagt, dass abzusehen ist, wohin das Geld fließen wird (Windkraftanlagen, Biogasanlagen etc.). Dies sind lange Verfahren, sodass man es relativ gut prognostizieren kann.

Der Landrat erläutert, dass es Juni war, als man die Abfrage getätigt hat. Man kommt jetzt auf andere Zahlen. Deshalb ist dies nicht das beherrschende Thema. Das beherrschende Thema ist Asyl und welche Auswirkungen es mit sich bringt. Im zweiten Budgetbericht wird das die eigentliche Frage sein, die den Haushalt bestimmt. Die Personalabweichungen sind relativ gering, obwohl 1,8 Mio. EUR zur ersten Planung herausgenommen wurden. Jetzt liegt man 300 TEUR daneben. Die zweite Prognose könne auch anders aussehen, da permanent Personal für Asyl angestellt wird; egal ob in der Ausländerbehörde oder im Sozialamt als Sozialarbeiter. Die Auswirkungen müssen abgewartet werden. Dies hängt auch von der Entscheidung im Landtag ab, wie das FAG verändert wird. Das, was in die Beratungen in den Landtag eingegangen ist, sieht für den Kreis nicht positiv aus. Das hat z. B. im Personalbereich im Sozialamt Auswirkungen, denn es wurde nicht mehr abgebildet. Es wurde herausgenommen und ist auch in keiner Pauschale enthalten. Dies muss man jedoch abwarten.

Der nächste Budgetbericht hat den Stand vom 15.09.2015.

Weitere Fragen liegen nicht vor.

***zur Kenntnis genommen***

**zu TOP 7 Überplanmäßige Ausgaben für die Aufnahme von Asylbewerbern  
Vorlage: 162/2015**

Der Landrat berichtet, dass die Aufnahme von Asylbewerbern Hauptthema der vergangenen und künftigen Wochen war und ist. Er hält dabei zwei Themenschwerpunkte auseinander. Die vorliegende Drucksache behandelt das Thema Investitionen. Das Thema Landesaufnahmeeinrichtung Kletz kommt hier mit hinzu.

Zum einen gibt es den Block an Zuweisungen von Flüchtlingen und Asylsuchenden vom Land, die der Landkreis in die Gemeinschaftsunterkunft und in Wohnungen unterbringt. Dazu kommt noch Kletz als Landeseinrichtung. Mit dem heutigen Stand sind im Landkreis Stendal 954 Flüchtlinge. Letzte Woche wurde die Grenze zu 900 Flüchtlingen durchstoßen und morgen wird die 1.000er Grenze durchstoßen. Der Kreis hat derzeit Wohnungen und Unterkünfte für 1.100 Flüchtlinge gebunden. Der Landrat erklärt, dass er froh ist, wenn man hier zwei Wochen Vorlauf hat. Der Akazienweg in Stendal ist hier schon mit enthalten, sodass es eigentlich nur einen Vorlauf von einer Woche ergibt. Es kommen immer Wohnungen dazu. Jedoch ist es sehr mühsam. Um weiter voran zu kommen, benötigt der Landkreis weitere Investitionskosten. Ein guter Teil wird über den Verwaltungshaushalt erledigt, der andere Teil muss jedoch über Investitionen laufen. Es sind Ausgaben, die der Kreis tätigen muss, um Unterkünfte wohnfähig zu machen. Da es so große Summen sind, muss der Kreistag sich damit befassen. Die Übersicht der Objekte, zu denen Mietverhandlungen ausstehen, hat der Landrat im letzten Finanzausschuss sowie im Kreisausschuss im nichtöffentlichen Teil ausführlich dargestellt. Es ist ein Pool von 3.300 Plätzen, aus dem geschöpft wird. Mal wird es fertig, mal wird es nicht fertig. Wenn es nicht fertig wird, muss man über die Mittel reden.

Das zweite Thema ist Kletz. Kletz ist eine Landesaufnahmeeinrichtung mit 700 Plätzen. Das Innenministerium ist dafür verantwortlich. Jedoch hat das Innenministerium den Kreis um Hilfe gebeten. Es wird derzeit geprüft, welche Dinge dort geleistet werden können. Täglich gibt es Absprachen mit dem Innenministerium, um zu schauen, was gemacht werden muss. Wir haben uns Halberstadt und Kletz angeguckt, was wir dort machen können. Wir werden sicherlich Leistungen für das Land übernehmen und dafür auch Personal anstellen. Man muss schauen, welche Auswirkungen dies auf den Kreis hat. 700 Flüchtlinge sind hier zusätzlich geplant. Die Frage ist, ob es Auswirkungen auf den Königsteiner Schlüssel hat? D. h., wir wollen eigentlich, dass wir dafür weniger Flüchtlinge zugewiesen bekommen. Die Zuweisung soll noch einmal neu berechnet werden. Denn der Landkreis Harz, der eine ZAST hat, hat keine weiteren Zuweisungen bekommen. Andere Kreise haben nun auch eine Landesaufnahmeeinrichtung und sagen nun auch, dass sie nicht mehr Zuweisungen haben wollen. Ein Land hält das natürlich nicht durch, wenn es vier Aufnahmeeinrichtungen hat (Halle, Magdeburg, Halberstadt und Stendal) und alle vier Kreise keine Flüchtlinge mehr aufnehmen, sodass die anderen Kreise die Flüchtlinge mit aufnehmen müssen. Somit muss auch der Kreis Harz Zuweisungen bekommen. Man muss sehen, wie man es neu berechnet. Dazu wird das Innenministerium aufgrund der Einwohnerzahlen und der Wirtschaftskraft der Kreise sowie anderer Faktoren, die man noch diskutiert, den Verteilungsschlüssel neu berechnen. Man muss jedoch nicht davon ausgehen, dass es hier weniger werden. Es sind Prognosen im Raum, die am Jahresende nach oben abweichen werden. Ob die Prognosen noch offiziell verändert werden, ist nicht bekannt. Der Landrat erläutert, dass er davon ausgehe, dass von den 23.000 Flüchtlingen, die nach Sachsen-Anhalt kommen, dem Landkreis Stendal 1.311 Flüchtlinge zugewiesen werden und 700 zusätzlich.

Investiv wird der Landkreis in Kletz nichts angehen. Das wird das Staatshochbauamt übernehmen.

Der Landkreis Stendal wird es ähnlich wie Halberstadt im Landkreis Harz handeln. Nicht nur der Schlüssel muss bedacht werden, sondern auch die Kosten müssen zu 100 % erstattet werden. Denn dies ist nicht Aufgabe des Landkreises, sondern des Landes. Wann eine Belegung in Kletz beginnt, ist nicht genau abzusehen. Offiziell wurde der 26.09.2015 genannt.

Der Landrat fährt nun mit der Thematik innerhalb des Landkreises fort. Der Landkreis Stendal muss Unterkünfte schaffen. Bezüglich der Wohnungen ist der Landkreis mit zahlreichen Vermietern im Gespräch. Frau Krüger, Amtsleiterin Gebäudemanagement und Hochbauamt, ist täglich unterwegs. Neben Frau Krüger sind vier Mitarbeiter dabei, die für die Wohnungssuche zuständig sind und die sich nur darum kümmern, Unterkünfte ausfindig zu machen. Dafür, dass die Wohnungen wohnfähig gemacht werden, sind noch einmal fünf weitere Mitarbeiter zuständig.

Der Landrat geht jetzt auf das Bettenproblem ein. Betten sind derzeit knapp vorhanden. Insgesamt stehen noch 150 zur Verfügung. Deshalb müssen weitere beschafft werden. Hier ist die Frage, ob mit oder ohne TÜV-Siegel?

Natürlich ist es auch eine Preisfrage. Der Kreis hat sich für die zweite Variante entschieden und wird 500 neue Betten beschaffen. Der Markt an Betten ist leer. Die Betten werden einen angemessenen Preis haben. Trotz aller Schnelligkeit wird versucht, eine Markterkundung in geringem Maße zu vollziehen.

Der Landrat verweist auf die Vorlage und erklärt, dass in den 1,1 Mio. EUR die verschiedenen genannten Orte mit verschiedenen Objekten enthalten sind. Nicht alles ist jedoch mit Angeboten hinterlegt. Es kommen auch mal einpaar dazu und manche fallen weg. Aber die 1,1 Mio. EUR sind erstmal für dieses Jahr geplant, um in Gange zu kommen. Die FTZ in Arneburg wurde schon ertüchtigt. Man muss aber noch im Nachgang, vermutlich im laufenden Betrieb, Bauarbeiten durchführen. Der Grund dafür ist, dass es durch das Dach regnet und die Fenster sehr alt sind. Die 1,1 Mio. EUR sind nicht auf den Euro genau hinterlegt, weil operativ entschieden werden muss. Der Landrat geht davon aus, dass relativ kurzfristig sowohl vom Bund als auch vom Land bestimmte Vergaberegeln aufkommen werden, um schneller voran zu kommen. Der Bund hat es heute fest zugesagt. Das Land allerdings muss an der einen oder anderen Stelle noch mitziehen.

Herr Wiese bemerkt, dass es hoffentlich keine Selbstbedienung wird.

Der Landrat erklärt, dass immer geschaut wird, ob man vernünftige Preise hat. Bestimmte Dinge im Brandschutz, in der Baugenehmigung und in der Denkmalpflege werden übergangsweise heruntergefahren, da es um Schnelligkeit geht. Es geht vor allem darum, die Menschen vor dem Winter in feste Gebäude unterzubekommen. Das geht nicht nur, indem man einige Wohnungen in Stendal Stadtsee malert. Es gibt verschiedene Mietverträge. Einige Vermieter machen alles komplett für den Kreis fertig und es kostet ein paar Cent mehr für den Landkreis, und mal erledigt das der Kreis, sodass es ein bisschen billiger wird.

Herr Schmotz erfragt, ob es nicht sinnvoll wäre, alle Möglichkeiten der vernünftigen Unterbringung aus dem privaten Wohnbereich zusammenzufassen, bevor man Investitionen in Gebäude steckt und wo Wohnungen über einen relativ geringen Aufwand bewohnbar gemacht werden?

Der Landrat erklärt, dass alle privaten Wohnungen genommen werden, sofern sie bewohnbar sind. Es werden auch mit Privatleuten in Stendal Verträge abgeschlossen. Nicht nur mit der SWG.

Herr Schmotz fügt hinzu, dass auch Private kommen würden und nennt z. B. die „Haribo-Häuser“ in Stendal/Stadtsee 3.

Der Landrat erklärt, dass er auf jeden Fall vorbereitet sein muss. Es gibt einige Objekte, die noch hergerichtet werden müssen. Auch, wenn es keine dauerhaften Lösungen sind. Jedoch muss alles noch administrativ handelbar sein.

Herr Rettig erklärt, dass zu diesem Thema auch Fragen im gestrigen Hauptausschuss von Tangermünde gestellt wurden. Es wäre natürlich preisgünstiger, wenn man privaten Wohnraum nutzt, als in Größenordnungen zu investieren. Das Mietverhältnis übernimmt ja der Landkreis. Die Sorge der privaten Vermieter besteht darin, dass bei einem Dauermietverhältnis über Jahre mit dem Landkreis die Personen/Familien alle drei Monate wechseln.

Herr Stoll erklärt, dass es natürlich Fluch und Segen zugleich sein kann. Manche Vermieter sind froh, dass das dreimonatige Mietverhältnis ein Ende hat. Es ist jedoch so, dass der Kreis nicht gewährleisten kann, dass die Familien dort über ein halbes Jahr wohnen bleiben. Wenn die Flüchtlinge eine Aufenthaltsgenehmigung bekommen, ziehen sie vielleicht in ein anderes Bundesland. Wenn sie keine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland bekommen, reisen sie eventuell wieder freiwillig aus. Es gibt also unterschiedlichste Facetten. Deshalb ist der Kreis auch daran interessiert, dass kein Passus im Mietvertrag enthalten ist, dass eine Untervermietung jedes Mal mit dem Vermieter abgestimmt werden muss. Es ist klar, dass der Landkreis Stendal dort nicht selbst einzieht. Aber man muss dem Kreis gestatten, dass die Wohnungen so belegt werden können, wie der Kreis es für richtig hält.

Herr Rettig erfragt, ob man im Netz einen Standard findet, was Voraussetzung ist und was sein muss, um die Wohnung als solche anbieten zu können? Er fragt, ob eine Waschmaschine etc. auch vorhanden sein muss?

Herr Stoll verneint dies. Es werden unmöblierte Wohnungen genommen, die vom Landkreis ausgestattet werden.

Des Weiteren geht er darauf ein, dass jeweils 150 Herde, Kühlschränke, Waschmaschinen etc. gekauft werden sollen. Die Lampen und Vorhänge werden ebenfalls vom Kreis gestellt.

Der Landrat merkt an, dass die 150 Stück erst einmal pro Wohnung für Familien angedacht sind.

Frau Theil erfragt, ob die Ausrüstung durch den Landkreis erfolgt und ob Vermieter die Ausrüstung beispielsweise auch anbieten?

Der Landrat bestätigt und erklärt, dass das auch vorkommt. Dann aber zu anderen Preisen. Ansonsten wird versucht, die KdU-Richtlinie als Maß zu nehmen. Jedoch explodieren die Preise von Tag zu Tag. Er betont, dass Plätze gebraucht werden, um sich nicht erpressbar zu machen.

Herr Wiese meldet sich zu Wort und äußert, dass die Mietpreise und offenen Fragen im letzten Ausschuss sehr genau besprochen worden sind. In dieser Sache sollte man schon ein Stück freie Hand haben.

Herr Kühnel bemerkt, dass alle Ministerpräsidenten eine Spitzabrechnung wollen und sagen, dass der Bund ausgleichen muss. Dies muss der Kreis beim Land auch einfordern. Bei aller Notwendigkeit der Hilfe muss alles abgerechnet, erfasst und dem Land als Rechnung aufgefügt werden. Nur so besteht Fairness. Die Länder fordern die Kosten beim Bund ein, und genauso muss es der Kreis auch tun. Auch deswegen, wenn später über den Haushalt gesprochen wird und wir deswegen Mittel streichen müssen. Das kann so nicht sein. Das muss man dem Land so auf tun.

Der Landrat bestätigt dies und erklärt, dass er es mit dem Ministerpräsidenten so besprochen hat. Die Pauschale ist schön und gut, jedoch muss es am Jahresende eine Spitzabrechnung geben. Als die Pauschale festgelegt wurde, ist man noch von ganz anderen Zahlen und Verhältnissen ausgegangen.

Dieses Thema könnte Stunden füllen. Wenn mehr Zeit vorhanden ist, kann darüber diskutiert werden, welche Facetten es beim Abschluss von Mietverträgen gibt. Deshalb ist es richtig zu sagen, dass der Kreis ein Stück Bewegungsfreiheit hat, um Verträge abschließen zu können. Wenn sich das Thema gelegt hat, werden Gutachter prüfen, was in dieser Zeit im Landkreis gemacht wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

***einstimmig zugestimmt***

#### **zu TOP 8 Resolution zur STARK III-Förderung an die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Vorlage: 147/2015**

Der Landrat erklärt, dass er eine Resolution entworfen hat, die in den Kreistag eingebracht werden soll. Ein Gutteil der Schulen in Trägerschaft des Kreises kommt nicht in den Genuss der STARK III Förderung, da diese von der Regelung ausgeschlossen sind. Deshalb ist die Resolution nicht nur für die Gemeinden erstellt worden, sondern für Gemeinden und Sekundarschulen. Dr. Gruber wird anhand der Zahlen den Knackpunkt des Demografie-Checks erklären; warum der Demografie-Check nicht erfüllt wird und weswegen man keine Förderung bekommt.

Herr Dr. Gruber erläutert die Zielstellung der Resolution an die Landesregierung Sachsen-Anhalt an Hand einer Präsentation (die Präsentation ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigelegt). Er erläutert, dass es die Initiative bereits schon im Jahr 2014 vom Kreis gab, als der Ministerpräsident und die zuständigen Ministerien angeschrieben wurden, die STARK III-Richtlinie nachzubessern. Es bezieht sich einerseits auf den Grundschulbereich und auf den Sekundarschulbereich I.

Im Grundschulbereich liegt im Landkreis Stendal die Situation vor, dass man bestandsfähig ist, wenn man auf eine Mindestschülerzahl von 60 Schülern kommt. Beim Land liegt die geforderte Mindestschülerzahl bei 80 Schülern. Im Sekundarschulbereich haben wir eine Regelung mit 120 Schülern im ländlichen Raum, und an



Mehrfachstandorten (mehrere Sekundarschulen an einem Standort) sind es mindestens 240 Schüler. Ansonsten sind es 180 Schüler als Größe. Der Landkreis hat damals schon darauf hingearbeitet, dass man es anpassen möge. D. h., hinsichtlich der Bestandsfähigkeit der Schulen auf einen Zeitraum von 15 Jahren nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen dann die 60 Schüler als Mindestanzahl und im Sekundarschulbereich 120 Schüler als Mindestanzahl festzusetzen. Er geht jetzt anhand der Präsentation auf die einzelnen Schulen ein, für die eine Förderung beantragt werden soll und erläutert, woran es scheitern kann, wenn man es bei dieser harten Richtlinie belässt.

Herr Dr. Gruber bittet um zwei Änderungen in der Resolution. Im Absatz 2 heißt es: „Dies trifft sowohl den Landkreis Stendal als Schulträger der Sekundarschulen und Gymnasien, ...“ Hier müsste ergänzt werden, „...der Sekundarschulen, *Gemeinschaftsschulen* und Gymnasien ...“

Des Weiteren sollte der vorletzte Absatz wie folgt geändert werden: Für nachfolgende Grundschulen ~~haben~~ *hätten* die Gemeinden keine Möglichkeit, eine Förderung zu beantragen.

Das Thema wird jetzt ausführlich durch den KVPA diskutiert.

Frau Theil spricht an, dass die Migranten, die an den Schulen des Landkreises lernen, vom Land bei den Zahlen nicht berücksichtigt werden. Man sollte den Vorstoß machen, dass man diese Schülerzahlen bei der STARK III-Förderung anerkennt. Ein Zusatz diesbezüglich müsste in der Resolution mit aufgenommen werden.

Herr Wiese spricht den gravierenden Lehrermangel an Schulen an, insbesondere in der Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck. Wir haben eine Fürsorgepflicht, und das Land hat eine gesetzliche Pflicht, die Kinder zu beschulen. Da sollten wir in jedem Fall aktiv werden. Die Eltern sind diesbezüglich beunruhigt. Es ist auch so nicht hinnehmbar. Es ist eine gesetzliche Verpflichtung. Diese Zustände müssen unbedingt geändert werden und sind nicht länger haltbar. Es kann nicht sein, dass man Rochau genehmigt, aber auf der anderen Seite die Lehrer nicht zur Verfügung stellt.

Herr Dr. Gruber antwortet darauf, dass man in Rochau angefragt hat, wie die Situation ist, weil die Information seitens der Schulleitung kam. Es hat sich nachher gezeigt, dass das Landesschulamt die Absicherung des Unterrichtes nachweisen konnte. Andererseits gibt es Probleme einzelner Grundschulstandorte bei der Versorgung mit Lehrerstunden. Es gibt das aktuelle Problem, dass das Land es nicht mehr abgedeckt bekommt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt die Vorlage in der vorliegenden Form (einschließlich der o. g. Änderungen durch Herrn Dr. Gruber) zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 9 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 für die Berufsbildenden Schule des Landkreises Stendal  
Vorlage: 167/2015**

Herr Dr. Gruber informiert im Block anhand einer Präsentation, die dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigefügt ist, über die Vorlagen zur Schulentwicklungsplanung:

Drucksache Nr. 167/2015 – BBS Stendal

Notwendige Schülerzahl ist nicht ausreichend: die geforderte Zahl von 600 Schülern pro Berufsschule wird nicht erreicht.

zeitliche Einordnung dem Landesschulamt mitgeteilt

vorteilhaft für Verschmelzung: räumliche Anordnung beider BBS

Fusion soll ab Schuljahr 2017/18 erfolgen

Drucksache Nr. 168/2015 – Lernbehinderten Schule Kliestz

In der Außenstelle werden z. Z. nur noch 29 Schüler beschult (Klassen 5 - 9).  
Grund: sozio-räumliche und sozio-zeitliche Gegebenheiten: geografische Determinanten; lange Beförderungsdauer, Verstoß gegen Satzung; psychische Beeinträchtigungen

Drucksache Nr. 169/2015 – Lernbehinderten Schule Osterburg

Derzeit liegt die Schülerzahl bei 79 (Klasse 5 - 9). Eigenständige Klassen sind möglich. Die Schule kann ganz klar als eigenständige Einrichtung geführt werden.

Grund: sozio-räumliche und sozio-zeitliche Gegebenheiten: geografische Determinanten; lange Beförderungsdauer, Verstoß gegen Satzung; psychische Beeinträchtigungen

hier: Mindestschülerzahl unterschritten, aber LSA kann Einzelfalllösung als eigenständige Schule prüfen und genehmigen

Drucksache Nr. 171/2015 – Außenstelle Wust

Drucksache Nr. 178/2015 – Außenstelle Rochau

Es gilt das Recht der Selbstverwaltung. Die Verbandsgemeinden Elbe-Havel-Land und Arneburg-Goldbeck haben seinerzeit Außenstellen beantragt. Der Kreistag hat dem zugestimmt. Die Anträge wurden an das Landeschulamt weitergeleitet und genehmigt. Im vergangenen Jahr votierte der Kreistag dafür, diese Außenstellen erneut zu verlängern. Es erfolgte wieder eine Bestätigung, jedoch mit dem Vermerk, für das Schuljahr 2015/16 letztmalig. Die Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land hat das Anliegen, die Außenstelle weiter zu verlängern. In der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck hat sich der Verbandsgemeinderat dagegen positioniert. D. h., eine Verlängerung der Ausnahmegenehmigung für Rochau ist nicht mehr vorgesehen. Die Kreisverwaltung hat dies geprüft. Die Schulentwicklungsplanung soll im Benehmen mit der Schulbehörde und den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden aufgestellt werden. Der Kreistag hat die Aufgabe, diesen Plan festzustellen und ist an diese Entscheidung gebunden. Der Landkreis hat keine Eingriffsmöglichkeit, eine Außenstelle zu beantragen und ist hierbei gebunden, der Entscheidung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck zu folgen. Die Entscheidungsgewalt liegt bei der Gemeinde. Somit wird die Außenstelle Rochau der Grundschule Goldbeck planmäßig mit Ablauf des Schuljahres 2015/16 aufgelöst und in die Grundschule Goldbeck integriert.

Für Wust ist die Situation wie folgt: Dem Landkreis ist ein Schreiben des Verbandsgemeindegemeindebürgermeisters zugegangen. Gestern tagte der Verbandsgemeinderat und hat mit Mehrheit wohlwollend zugestimmt, eine Verlängerung der Außenstelle Wust zu beantragen. Hier verpflichtet uns nun die Entscheidung. In der Außenstelle Wust werden derzeit in der 1. Klasse 6 Schüler und 5 Kinder in der Klasse 4 unterrichtet. Im kommenden Schuljahr sind in Wust 17 Einschüler und 22 in Schönhausen. Damit diese Kinder optimal auf die weiterführenden Schulen vorbereitet werden, besteht seitens der Eltern der Wunsch, sie möglichst rasch in die 4. Klasse in Schönhausen zu integrieren.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den Beschlussvorlagen.

Der Landrat lässt sodann über die einzelnen Drucksachen abstimmen.

Abstimmung zur Drucksache Nr. 167/2015:

***einstimmig zugestimmt***

zu TOP 10 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Weiterführung der Außenstelle der Förderschule für Lernbehinderte "Pestalozzi" Stendal in Klietz für das Schuljahr 2016/17  
Vorlage: 168/2015

siehe TOP 9

*einstimmig zugestimmt*

zu TOP 11 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Weiterführung der Förderschule für Lernbehinderte "Anne Frank" Osterburg für das Schuljahr 2016/17  
Vorlage: 169/2015

siehe TOP 9

*einstimmig zugestimmt*

zu TOP 12 Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Weiterführung der Außenstelle Wust der Grundschule Schönhausen  
Vorlage: 171/2015

siehe TOP 9

*einstimmig zugestimmt*

zu TOP 13 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 für den Landkreis Stendal  
hier: Informationen zur Grundschule Goldbeck, Außenstelle Rochau  
Vorlage: 178/2015

siehe TOP 9

*zur Kenntnis genommen*

zu TOP 14 Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen und Räumen in schulischen Anlagen des Landkreises Stendal  
Vorlage: 153/2015

Frau Krüger, Amtsleiterin Hochbauamt und Gebäudemanagement, erläutert, dass die Gebührensatzung seit dem Jahr 1998 besteht. Die letzte Änderung im Jahre 2002 beinhaltete die Umstellung von DM auf Euro. Die Gebühren sind bisher nicht geändert worden. Aufgrund der erhöhten Bewirtschaftungskosten in den einzelnen Objekten erfolgt jetzt der Vorschlag, die Gebührensatzung anzupassen. Die Sportvereine sind hierbei nicht betroffen. Sie können weiterhin kostenfrei die Sporthallen nutzen, so wie es im Gesetz lt. Förderung des Sports im Land Sachsen-Anhalt steht.

Der Landrat erwähnt die Frage der Privatschulen. Die Privatschulen zahlen auch nicht mehr.

Frau Krüger geht darauf ein, dass die Privatschule einen eigenen Mietvertrag mit dem Landkreis Stendal hat. Der bleibt unberührt.

Frau Dr. Bergmann informiert über eine Änderung aus dem Schul-, Sport- und Kulturausschuss heraus. Im § 3 (1) muss der Buchstabe b geändert werden. Statt Fachraum muss es richtig heißen: Fachunterrichtsraum (außer Chemie- und Physikkabinette).

Der KVPA diskutiert jetzt, dass aus der Beschlussvorlage (Gebührensatzung § 1 (1) – Allgemeines) nicht eindeutig hervorgeht, dass die Nutzung für Sportvereine frei ist. Dieser Passus muss wörtlich festgehalten und in der Vorlage ergänzt werden.

Herr Schmotz ist der Meinung, wenn der Landkreis sich in diesem Fall Probleme und Ärger ersparen will, dann sollte so etwas nicht hinein geschrieben werden.

Frau Dr. Bergmann erklärt, dass aus dem Schulausschuss heraus bereits diesbezüglich ein entsprechender Satz formuliert wurde.

Herr Kühnel informiert, dass auf Anregung des Fachausschusses eine Ergänzung einstimmig befürwortet wurde, dass die Überlassung für Sportvereine kostenlos ist.

Der Landrat geht darauf ein, dass es nicht so sein darf, wie Herr Schmotz es geäußert hat, dass der Landkreis durch diesen Satz Unklarheiten schafft. Der Satz muss so eindeutig sein, dass man Weihnachtsfeiern abrechnet, Sportveranstaltungen jedoch nicht.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gibt es nicht.

Mit der o. g. Änderung im § 3 und dem Zusatz/Satz der unentgeltlichen Überlassung für Sportvereine stellt der Landrat die Drucksache zur Weiterleitung an den Kreistag zur Abstimmung.

***einstimmig zugestimmt***

**zu TOP 15 Fortschreibung des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes Altmark 2015 - 2020  
(ILEK Altmark 2020)  
Vorlage: 158/2015**

Der Landrat geht darauf ein, dass der Kreistag in 2012 die Fortschreibung des ILEK Altmark beschlossen hat. Akteure, die sich dort wiederfinden, können bis zu 10 % zusätzliche Fördermittel erhalten.

In der letzten Sitzung des KVPA war bereits Thema, dass die vorgegebene Zeitschiene zu knapp ist und dass man sich eindringlicher mit dem ILEK beschäftigen will. Deshalb wurde das ILEK von mir aus nicht auf die Tagesordnung des Kreistages am 24.09.2015 gesetzt. Das ILEK Altmark wird im November-Kreistag thematisiert. Vorher soll das ILEK in allen Ausschüssen beraten werden. Dazu wird es eine entsprechende Austauschvorlage (Deckblatt) mit einer veränderten Beratungsfolge geben.

Weil hierzu bereits Fragen kamen, informiert der Landrat des Weiteren über die Fusion/Verschmelzung von zwei Vereinen (Regionalverein Altmark e.V. und Tourismusverband Altmark e.V.). Hierzu wird eine Vorlage erstellt. Diese Vorlage kann zusammen mit dem ILEK Altmark betrachtet werden.

***zurückgestellt***

**zu TOP 16 "Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Stendal" im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!"  
- Mitteilungsvorlage -  
Vorlage: 146/2015**

Herr Stoll erläutert, dass mit der Mitteilungsvorlage die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für den Zeitraum 2015 bis 2019 im Landkreis zur Kenntnis gegeben wird. Über den finanziellen Eigenanteil wurde informiert und ist im Sozialamt für die nächsten Jahre eingeplant.

Der Begleitausschuss, der sich dazu gebildet hat, ist in der Mitteilungsvorlage namentlich benannt worden. Aufgezeigt wurde auch die Finanzplanung für den Förderzeitraum 2015 – 2019. Seinerzeit war es Wunsch, dass hierüber so transparent wie möglich berichtet wird. In der letzten Sitzung des Begleitausschusses sind auch bereits Projektgelder vergeben worden. D. h., der Beirat befindet über eingereichte Projektanträge, ob sie im Sinne des „Demokratie Lebensgedanken“ sind. Hier kommt man in regelmäßigen Abständen zusammen und befindet über Projektanträge. Wir versuchen, mit finanziellen Mitteln die Vereine und Träger zu unterstützen, um dem Bereich Extremismus bzw. Nazismus entgegenzuwirken. Und das auch lautstark, damit es nach außen hin zu merken ist.

Die Drucksache 146/2015 ist eine Mitteilungsvorlage. Wir werden auch weiterhin im Sozialausschuss und im Kreisausschuss über die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ berichten.

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 17 Ergänzung der Hauptsatzung des Landkreises Stendal vom 25.09.2014  
Vorlage: 166/2015**

Der Landrat erläutert die Vorlage. Er geht auf die Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes ein. Die besagt, dass bis zum 31.10.2015 die Hauptsatzung hinsichtlich Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen anzupassen ist. Es soll transparenter werden. Es wird vorgeschlagen, entsprechend der Rundverfügung zu verfahren, so dass der Landrat bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 1.000,00 Euro und der Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 5.000,00 Euro Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte vermitteln können. Darüber hinausgehende Beträge entscheidet der Kreistag.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 18 Planung der Beratungsangebote im Landkreis Stendal auf der Grundlage des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen- Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG)  
Vorlage: 172/2015**

Der Landrat erklärt, dass die Planung der Beratungsangebote erfolgen muss, um Zuweisungen durch das Land zu erhalten. Das ist die Fördervoraussetzung.

Herr Stoll erläutert, dass der Landkreis aufgefordert worden ist, jetzt eine Planung der Beratungsangebote aufzustellen. Das vorliegende Dokument wurde durch das Sozialamt erarbeitet. Es gab einige Vorgaben, die die Planung beinhaltet. Insbesondere sind der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, der Bedarf an sozialen Diensten und Einrichtungen, die zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind, für einen mittelfristigen Zeitraum ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Die Jugend- und Sozialhilfeplanung ist bis zum 31.10.2015 einzureichen, um finanzielle Zuweisungen des Landes zu erhalten.

Herr Stoll geht jetzt auf eine terminliche Änderung ein, die im Sachverhalt der Beschlussvorlage vorzunehmen ist. Im vorletzten Absatz der ersten Seite, letzte Zeile muss das Datum 31.12.2015 durch das Datum 31.10.2015 ausgetauscht werden.

Wenn der Kreistag dieser Vorlage zustimmt, hat der Landkreis die formale Basis, dass die entsprechenden Zuweisungen des Landes in den Folgejahren an den Landkreis fließen.

Herr Wiese bezieht sich auf die Seite 11 der Beratungsstellenplanung und möchte wissen, warum der Landkreis im Jahre 2011 auf einmal 1.000 Familien mit Kindern mehr hatte und 1.000 Familien mit Kindern im Jahre 2012 verloren gehen? Er fragt, ob dies ein Statistikfehler sei?

Der Landrat erklärt, dass Herr Wiese bis zum Kreistag eine Antwort zu seiner Frage mitgeteilt bekommt.

*einstimmig zugestimmt*

**zu TOP 19 Ergänzungswahl der Vertreter und der Stellvertreter für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durch den Kreistag  
Vorlage: 173/2015**

Der Landrat erläutert die Vorlage. Es wurde mit dem Land diskutiert, ob die derzeitige Zusammensetzung der Regionalversammlung in dieser Legislatur beibehalten werden kann oder verändert werden muss. Im Begründungsschreiben hat das zuständige Ministerium dem Landkreis Stendal mitgeteilt, dass eine Nachbesetzung zu erfolgen hat. Es muss eine Ergänzungswahl stattfinden. Diesbezüglich wurden die Städte und Gemeinden sowie die Fraktionen angeschrieben.

Folgende Meldungen sind eingegangen:

Vorschläge der Städte und Gemeinden

VG Elbe-Havel- Land	Vertreter:	Bernd Witt
	Stellvertreter:	Ulf Wabbel
VG Seehausen	Vertreter:	Detlef Neumann
	Stellvertreter:	Robert Reck
EG Stadt Tangerhütte	Vertreter:	Andreas Brohm
	Stellvertreter:	Erich Gruber

Die anderen Städte und Gemeinden haben sich nicht geäußert oder haben abschlägig geantwortet.

Vorschläge der Fraktionen

CDU	Vertreter:	Bernd Prange
	Stellvertreter:	Marcus Schreiber
DIE Linke.-Bündnis 90/Die Grünen	Vertreter:	Bernd Hauke
	Stellvertreter:	Jürgen Emanuel
SPD	Vertreter:	Annemarie Theil
	Stellvertreter:	Uwe Klemm

Herr Prange wurde seinerzeit als Stellvertreter für Herrn Trumpf in die Regionalversammlung gewählt. Jetzt ist er als ordentlicher Vertreter vorgeschlagen. Aus diesem Grunde wird von der CDU als neuer Stellvertreter für Herrn Trumpf Herr Marcus Graubner benannt.

Herr Wiese bemerkt, dass die Fraktion am kommenden Montag Fraktionssitzung hat und die Angelegenheit/Vorschlag der Fraktion dort klärt.

**zu TOP 20 Niederlegung des Kreistagsmandates von Heiko Krause**  
**Vorlage: 175/2015**

*zur Kenntnis genommen*

**zu TOP 21 Anfragen und Anregungen**

Herr Rettig erklärt, dass er sich nun schon das dritte Mal zum gleichen Thema zu Wort meldet. Es geht um das Schreiben des Maranata e. V. Im Maranata werden Deutschkurse gegeben. Dort unterrichten 3 Dozenten der Hochschule und 4 oder 5 Lehrer/innen im Ruhestand. Es fehlen Stühle und Tische. Sie nehmen sich gegenseitig die Stühle weg, weil Stühle fehlen. Benötigt werden 20 Stühle und 10 Tische.

Der Landrat sichert Herrn Rettig zu, dass 20 Stühle und 10 Tische in absehbarer Zeit (bis Ende nächster Woche) geliefert werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung. Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.